

# Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0145
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion SPD/GRÜNE
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Parken von E-Rollern

Änderung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der bisherige Beschlusstext „*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.08.2025 zu prüfen, wie das Abstellen von kommerziell genutzten E-Rollern oder E-Scootern in Neubrandenburg besser strukturiert und geordnet werden kann.*“ wird gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. ein Konzept zur Einrichtung von Mobilitätsstationen für E-Roller und E-Scooter im gesamten Stadtgebiet zu entwickeln. Diese Stationen sollen als feste Stellplätze für E-Roller und E-Scooter dienen und das wilde Parken unterbinden.
2. geeignete Standorte für diese Mobilitätsstationen zu identifizieren, insbesondere an Verkehrsknotenpunkten, in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen, in Wohngebieten mit hoher Nutzungsdichte sowie in der Innenstadt.
3. mit den Anbietern von E-Rollern und E-Scootern Vereinbarungen zu treffen, die eine verpflichtende Nutzung dieser Mobilitätsstationen durch die Nutzenden vorsehen.
4. die Mobilitätsstationen so zu gestalten, dass sie barrierefrei zugänglich sind und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.
5. einen Zeitplan für die schrittweise Umsetzung des Konzepts vorzulegen.
6. die Finanzierung des Projekts zu prüfen und mögliche Fördermittel zu identifizieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein

**Begründung:**

E-Roller und E-Scooter haben sich als Teil des Mobilitätsangebots in unserer Stadt etabliert und tragen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs bei. Allerdings führt das ungeordnete Abstellen der Fahrzeuge im öffentlichen Raum zunehmend zu Problemen: Gehwege werden blockiert, die Barrierefreiheit wird eingeschränkt, und das Stadtbild wird beeinträchtigt. Durch die Einrichtung von Mobilitätsstationen für E-Roller und E-Scooter kann diesen Problemen wirksam begegnet werden. Die Stationen schaffen Ordnung im öffentlichen Raum und erhöhen gleichzeitig die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Angebots für die Nutzenden, da sie wissen, wo sie E-Roller und E-Scooter finden und abstellen können.

Die Integration der Mobilitätsstationen in das bestehende Verkehrsnetz, insbesondere an ÖPNV-Knotenpunkten, fördert zudem die intermodale Mobilität und stärkt den Umweltverbund. Dies entspricht den Zielen unserer Stadt, den Verkehr nachhaltiger und klimafreundlicher zu gestalten. Durch die Kooperation mit den Anbietern von E-Rollern und E-Scootern kann ein System geschaffen werden, das sowohl den Interessen der Stadt als auch denen der Anbieter und Nutzenden gerecht wird. Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass solche Mobilitätsstationen zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen können.

Neubrandenburg, 04.06.2025

gez. Michael Stieber  
Fraktionsvorsitzender SPD/GRÜNE